



Remlingen

Markt Remlingen

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 17.01.2017
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:15 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, Rathaus Remlingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich; Erhöhung der Wertgrenze für freihändige Vergaben auf 50.000 Euro (netto)
- 2** Verwaltungsstreitsache wg. Straßenausbaubeitrag "Ansbacher Weg";
Bekanntgabe der Ablehnung des Antrags auf Zulassung der Berufung
- 3** Steuerliche Behandlung von haushaltsnahen Handwerkerleistungen bei Beitragsmaßnahmen;
Bekanntgabe Schreiben Bundesministerium für Finanzen (BMF)
- 4** Förderung des Sports; Jährlicher Zuschuss an den TSV Remlingen für die Sportplatzbewässerung
- 5** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Elze, Klaus

Marktgemeinderäte

Eehalt, Jürgen

Emmerich, Fritz

Fischer, Richard Dr. rer. nat.

Haus, Manuel

Heidrich, Gerhard

Schlereth, Petra

Schumacher, Günter

Schwab, Harald

Stenke, Burkhard

Wehr, Christiane

Schriftführer

Winzenhöler, Manfred

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Leichtlein, Friedrich	entschuldigt
-----------------------	--------------

Schneider, Jürgen	entschuldigt
-------------------	--------------

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Herr Marktgemeinderat Richard Fischer bittet den TOP 6.4 der letzten Sitzung dahingehend zu ergänzen, dass er hinsichtlich seinen vorgebrachten Vorwürfen auf seine E-Mail vom 10.10.2016, die an alle Mitglieder des Marktgemeinderates verschickt wurde, verweist.

Ansonsten werden gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 22. November 2016 keine Einwände erhoben, die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

TOP 1	Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich; Erhöhung der Wertgrenze für freihändige Vergaben auf 50.000 Euro (netto)
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 08.12.2016, welches mit der Sitzungseinladung elektronisch übermittelt wurde, informiert das Bayerische Staatsministerium des Innern, Bau und Verkehr über eine kurzfristige Änderung seiner Bekanntmachung zur Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich zum 01.01.2017. Die Wertgrenze für freihändige Vergaben von bisher 30.000 Euro (netto) wurde sowohl für Liefer- und Dienstleistungen als auch für Bauleistungen auf 50.000 Euro (netto) erhöht.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 2	Verwaltungsstreitsache wg. Straßenausbaubeitrag "Ansbacher Weg"; Bekanntgabe der Ablehnung des Antrags auf Zulassung der Berufung
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 12.12.2016 hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof den Antrag der Gegenpartei auf Zulassung der Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Würzburg vom 17.03.2016 abgelehnt.

Dieser Beschluss ist unanfechtbar. Mit ihm wird das Urteil des VG Würzburg vom 17.03.2016 rechtskräftig. Die Streitsache ist somit zu Gunsten des Marktes Remlingen erledigt.

Der Marktgemeinderat nicht den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 3	Steuerliche Behandlung von haushaltsnahen Handwerkerleistungen bei Beitragsmaßnahmen; Bekanntgabe Schreiben Bundesministerium für Finanzen (BMF)
--------------	---

Sachverhalt:

Auf Grund von einigen Entscheidungen verschiedener Finanzgerichte kam es bei Beitragsmaßnahmen immer wieder zu Nachfragen bzgl. der in den Beiträgen enthaltenen Lohnkosten, um diese steuerlich geltend machen zu können.

Das BMF hat nun mit Schreiben vom 09.11.2016 einen Anwendungserlass zur Steuerermäßigung bei Aufwendungen für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse und für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen nach § 35 a EStG herausgegeben.

Entscheidend für Maßnahmen der Gemeinden ist die Randnummer 22 des Schreibens:

*„Maßnahmen, die von der öffentlichen Hand oder einem von ihr beauftragten Dritten auf gesetzlicher Grundlage erbracht und mit dem Hauseigentümer nach öffentlich-rechtlichen Kriterien abgerechnet werden, sind **nicht** im Rahmen des § 35 a EStG begünstigt.“*

Damit ist nun klargestellt, dass Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge sowie Herstellungs-, Verbesserungs- und Erneuerungsbeiträge zu Einrichtungen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung **nicht** als haushaltsnahe Handwerkerleistungen geltend gemacht werden können.

Lediglich die vorgeschriebene Dichtigkeitsprüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen (§ 12 Entwässerungssatzung) wird steuerlich begünstigt (Randnummer 20 des BMF-Schreibens).

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 4	Förderung des Sports; Jährlicher Zuschuss an den TSV Remlingen für die Sportplatzbewässerung
--------------	---

Sachverhalt:

Der Vorsitzende gibt wegen persönlicher Beteiligung die Sitzungsleitung an Herrn 2. Bgm. Schumacher ab.

Gemäß Beschluss des Marktgemeinderates vom 29.11.2011 erhält der TSV Remlingen einen jährlichen Zuschuss für die Sportplatzbewässerung in Höhe von 1.200 m³bezogener Brauchwassermenge. Die Laufzeit dieser Regelung ist auf 5 Jahre befristet und endet im Jahre 2016.

Übersicht der jährlichen Zuwendungen an den TSV Remlingen für den Brauchwasserbezug:

Haushaltsjahr	Brauchwasserbezug in m³	Zuschussmenge in m³	Zuschussbetrag in €
2012	778	778	451,24
2013	512	512	414,72
2014	527	527	337,28
2015	1.412	1.200	553,02
2016	943	943	544,94

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem TSV Remlingen einen jährlichen Zuschuss für die Sportplatzbewässerung in Höhe von 1.200 m³bezogener Brauchwassermenge zu gewähren. Die Laufzeit dieser Regelung ist ab dem Jahr 2017 für 5 Jahre befristet.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10

Nein: 0

Persönliche Beteiligung: 1 (Bgm. Elze, 1. Vors. TSV)

TOP 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

Der Vorsitzende übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Keine Geschäftsfälle.

gez. Klaus Elze
Vorsitzender

gez. Manfred Winzenhöler
Schriftführer